

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0221/2023/1

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
nein				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1.
-------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist gemäß [§ 6](#) des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer – Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Zur Festschreibung des Umfangs der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung stellen die Rettungsdienststräger Bedarfspläne auf. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2020 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 08.09.2020 beschlossen. Zur Erweiterung der notärztlichen Versorgung mit dem Telenotarzt (TNA) sowie der Errichtung einer neuen Verwaltung für die RD HS gGmbH im Rahmen einer zentralen KTW-Poolwache in Hückelhoven wurde der Rettungsdienstbedarfsplan 2020 vorzeitig fortgeschrieben. Diese Teilfortschreibung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen. Ebenfalls wurde eine Bedarfsplanungsprüfung für die Vorhaltung des Krankentransportes vorgenommen. Die Teilfortschreibung bezüglich der Erhöhung der Wochenstunden der Krankentransporte hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben die Rettungsdienststräger gemäß [§ 14 RettG NRW](#) zu tragen, wobei diese durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes. Die Planungen basieren auf dem Rettungsdienstbedarfsplan 2020 inkl. der Teilfortschreibungen 2021 und 2022, wobei der Neubau der zentralen KTW-Wache einschließlich Verwaltung für das Jahr 2022 unberücksichtigt blieb.

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 21.12.2021 beschlossene und seit dem 01.01.2022 gültige Gebührensatzung. Gemäß Kreistagsbeschluss soll die Gebühr jährlich überprüft und falls erforderlich der geänderten Kostensituation angepasst werden.

Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass die entstandenen Kostensteigerungen mit der Gebühr aus 2022 nicht mehr gedeckt werden können. Die Kostensteigerungen begründen sich wie folgt:

Kostensteigerung im operativen Bereich des Rettungsdienstes

Die Kostensteigerungen im operativen Bereich des Rettungsdienstes sind im Wesentlichen durch allgemeine Steigerungen im Sachkostenbereich begründet.

So ist der Personalaufwand durch den Tarifabschluss sowie die Stufenaufstiege gestiegen. Ebenfalls kommt es zu einer Stellenmehrung aufgrund der einsatzbedingten Reduktion der zulässigen Bereitschaftszeiten.

Die Ausweitung des Telenotarzt-Systems, insbesondere die Ausstattung von weiteren Rettungswagen mit der Telenotarzt-Technik sowie Tarifsteigerungen bei den Notärzten führt weiterhin zu Mehraufwendungen.

Durch die gestiegenen Energiekosten und die Anmietung der neuen KTW-Wache in Hückelhoven erhöht sich der Gebäudeaufwand. Durch Fahrzeugbeschaffungen sowie die Kofferumsetzung, die früher Eigentum des Kreises waren, steigen ebenfalls die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen.

Zur Deckung der im Jahr 2024 insgesamt anfallenden Kosten sind ab 01.04.2024 folgende Gebühren erforderlich:

	KTW	RTW	NEF	Notarzt	Gesamt
Zwischensumme	4.956.243 €	21.727.263 €	4.163.900 €	3.011.036 €	33.858.442 €
Defizitausgleich Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
auf Einsätze zu verteilen	4.956.243 €	21.727.263 €	4.163.900 €	3.011.036 €	33.858.442 €

prognostizierte Einsätze 2024	10.750	28.500	7.500	7.550
Fehleinsätze ohne Gebühr	497	4.837	552	552
anzusetzende Einsätze	10.253	23.663	6.948	6.998

ermittelte Gebühr 2024 ab 01.04.2024	483 €	918 €	599 €	430 €
---	--------------	--------------	--------------	--------------

Gebühr alt	336 €	851 €	527 €	499 €
Abweichung	147 €	67 €	72 €	-69 €
in %	43,9 %	7,9 %	13,7 %	- 13,8 %

Nach § 14 Abs. 2 RettG NRW ist mit den Krankenkassen Einvernehmen anzustreben. Die Berechnungsgrundlagen wurden den Verbänden der Krankenkassen am 17.11.2023 zur Stel-

lungnahme zugeleitet. Eine Rückäußerung der Verbände steht noch aus. Ein Erörterungstermin ist für den 11.03.2024 terminiert.

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Krankenkassen weiterhin fortzuführen, soll die Gebührensatzung nach Möglichkeit mit dem Einvernehmen der Krankenkassen beschlossen werden. Vor dem Hintergrund des fehlenden Einvernehmens mit den Kostenträgern ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2023 noch nicht erfolgt.

Um dem Haushaltsdefizit des Kreises entgegenzuwirken, soll die Gebührensatzung so schnell wie möglich angepasst werden.

Der Entwurf der neugefassten Gebührensatzung ist der Einladung zur Sitzung des Kreistages nochmals beigefügt.

Über das Ergebnis des Erörterungsgespräches mit den Krankenkassen wird in der Sitzung des Kreistages berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg wird beschlossen.